

Handyordnung

Hinweise zur Benutzung von Smartphones und Smartwatches an der GMS Obing

Wussten Sie/wusstet ihr, dass ...

- ... das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Veröffentlichen dieser Aufnahmen (z. B. auf Social-Media-Plattformen),
- ... der Besitz, das Zeigen oder das Weitergeben von Fotos oder Videos mit verbotenen Inhalten, bereits strafbar sein kann?

Diese Handyordnung wurde erstellt, um an unserer Schule

- ✓ Unterrichtsstörungen,
- ✓ (Cyber-)Mobbing gegen Schülerinnen, Schüler und der Lehrkräfte
- ✓ das Erstellen, Anschauen oder Tauschen von Fotos und Videos mit strafbaren Inhalten zu vermeiden und dadurch unser Schulklima und den Umgang miteinander zu fördern.

Regeln

1. Im Schulgebäude und auf dem Pausenhof werden Mobilfunktelefone und sonstige digitale Medien wie z. B. Smartwatches ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt.
2. Die unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen zu Unterrichtszwecken gestatten.
3. Mittelschüler können in Freistunden außerhalb des Schulgebäudes und des Pausenhofs das Handy für private Zwecke verwenden.
4. Ein Verstoß gegen diese Ordnung zieht folgende Konsequenzen nach sich:
 - erstmaliger Verstoß:
Mitteilung an die Eltern über den Schulmanager und Abholung des Gegenstands im Sekretariat durch den Schüler (Klassenleitung wird informiert)
 - zweiter/weiterer Verstoß:
Mitteilung an die Eltern über den Schulmanager und Abholung des Gegenstands im Sekretariat durch die Eltern, ggf. Ordnungsmaßnahmen möglich.
5. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht wurden, wird von der Schulleitung immer die Polizei hinzugezogen.

Falls Ihr Kind ein o. g. digitales Medium in die Schule mitnimmt, besprechen Sie bitte die Regelung mit Ihrem Kind.

Mit freundlichen Grüßen,

T. Duxner, Schulleiter